

An die
Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1410

Stellungnahme des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. zum Antrag der Fraktionen von SPD und SSW „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung verbessern“ (Drucksache 20/383(neu)) sowie dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen „Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung“ (Drucksache 20/461)

Kiel, 08.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. (lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband, der Ansprechpartner für alle Menschen ist, die von Behinderung betroffen sind. Unser Schwerpunkt ist die Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien mit Kindern mit Behinderung. 21 Mitgliedsorganisationen mit annähernd 1.100 Familien und Einzelmitgliedern sind dem lvkm-sh landesweit angeschlossen.

Der lvkm-sh berät und begleitet Familien mit Kindern mit Körper- und Mehrfachbehinderungen von Geburt an über das Kleinkind- bis hin zum Erwachsenenalter. Neben der Grunderkrankung begleiten oft viele zusätzliche medizinische Diagnosen das Leben des Menschen mit Behinderung und erfordern eine ganzheitliche ärztliche, therapeutische und oft auch stationäre Versorgung.

Gerade beim Übergang in das Erwachsenenalter kommen noch einmal weitere Aspekte der medizinischen Regelversorgung wie beispielsweise Vorsorgeuntersuchungen hinzu, welche die Anforderungen an eine funktionierende Gesundheitsversorgung von dem genannten Personenkreis erhöhen. Funktionieren bedeutet an dieser Stelle, dass eine barrierefreie und gemeindenahere medizinische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen, unabhängig von Art und Schwere, vorgehalten und auf die individuellen Bedürfnisse eines/einer jeden Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Landesverband unterstützt die Anträge der SPD und SSW als auch der CDU und Bündnis 90/Die Grünen in außerordentlichem Maße, da sich die Fraktionen für die Errichtung von medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung in Schleswig-Holstein aussprechen.

Es ist äußerst wichtig festzuhalten, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland ist, in dem diese Einrichtungen der Gesundheitsversorgung bis dato noch nicht erschlossen worden und dementsprechend für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht worden sind.

Wir unterstützen die Aussage der Fraktion von SPD und SSW, dass Gesundheit ein wesentlicher Aspekt von Inklusion und Teilhabe ist. Dieser Kontext ist allgegenwärtig und sollte gerade im medizinischen Bereich eine Selbstverständlichkeit darstellen, über die es keiner weiteren Diskussionen bedarf. Multidisziplinarität und Multiprofessionalität in der Besetzung von Fachkräften in einem medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung sollten die Eckpfeiler von qualitativ sehr guten Versorgungs- und Behandlungsmöglichkeiten darstellen.

Hierzu unterstützen wir die Forderungen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und sehen einen Bedarf an den auf den Einzelnen ausgerichteten individuellen Ablauf innerhalb eines Behandlungszentrums sowie die Sensibilisierung der dortigen Mitarbeitenden für den Umgang mit Menschen mit Behinderung; wie beispielsweise im Bereich der Kommunikation.

So kann für eine größtmögliche Selbstbestimmung gesorgt und wieder ein Schritt in die Richtung von Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung gegangen werden.

Dem Landesverband fehlt jedoch in beiden Anträgen der Fraktionen die Dringlichkeit der Einrichtung dieser Institutionen: Den Aussagen betroffener Familien zufolge hätte es schon längst medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderungen geben müssen.

Wichtig ist hierbei auch zu benennen, dass es nicht nur **einen** zentralen Standort in Schleswig-Holstein bedarf, sondern die Gesundheitsversorgungszentren für jeden Menschen mit Behinderung gemeindenah und physisch barrierefrei zugänglich sein und sie demnach an **mehreren** Standorten eingerichtet werden müssen.

Auch den Antrag der Fraktion von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Erweiterung der digitalen Barrierefreiheit in Form einer Förderung für barrierefreie Websites und mobile Anwendungen von hausärztlichen und gynäkologischen Praxen im Zuge der Förderrichtlinie Fonds für Barrierefreiheit begrüßt der Landesverband im Zuge der Digitalisierung und somit Erreichbarkeit von Menschen mit Behinderung außerordentlich.

Denn eine gute medizinische Versorgung muss für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein und darf aufgrund einer Besonderheit, die ein Mensch mitbringen kann, nicht verwehrt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bölsch
(Vorsitzender)